Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 63 (1937)

Heft: 32

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das Problem von Costa-Rica

Lieber Spalter.

Du heiliger Strohsack, wenn ich nur wüsste, wie ich mich als Stauffacherin zu diesem Problem halten soll. Von wegen Modepuppen und Stauffacherin, das ist halt zweierlei. So auf Fernbestellung kann der «verehrte» P. S. keine Frau geliefert bekommen, zur Auswahl kannst Du ihm auch keine senden, und Umtausch ist nicht gestattet. Du hast schon recht, lieber Spalter, in Sachen Ehe- (sprich Ojee-) anbahnung gibt es zuviel Schwierigkeiten. Du bist kein Fachmann, und wenn's die sowieso schon so blöd anfangen, wie solltest Du... Aber ich will Dich beileibe nicht beleidigen.

Der «verehrte» P. S. soll bitte mitteilen, was für Zeitungen er gerne hat. Die «Schweizer Illustrierte», «Sie und Er» und div. kleinere Illustrierte könnte ich ihm jeweilen zusenden und eventuell auch ein Druckli Seegrasbananen (P.SS.B.). Bitte um Adresse. So einem armen Tröpfli muss geholfen werden, aber ohne Cognac, den trink' ich selbst.

Mit spalterischem Gruss

Eine Stauffacherin.

Die Adresse der Stauffacherin habe ich notiert. Furchtlose Tigerjäger wenden sich vertrauensvoll an mich. Mädchenhändler wandern in den Papierkorb. Die Adressen behandle ich durchaus vertraulich. Bin durch das Redaktionsgeheimnis dazu verpflichtet.

Beau.



Dari man ...

aus dem Nest gefallene Vögel aufziehen, ohne sich dabei «wegen Gefangenhaltung geschützter Vogelarten» strafbar zu machen. Das Titelbild von Nr. 29 behandelte ein solcher Fall: Ein 72jähriger Mann, der aus dem Nest gefallene Vögel aufhob und pflegte, bis sie flügge waren, um sie dann wieder freizulassen, wurde wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung geschützter Vögel mit 50 Fr. gebüsst. Die Bundesversammlung hat den Mann dann begnadigt!!!

Lieber Nebelspalter!

Dein Bild auf der ersten Seite von Nr. 29 hätte mir noch besser gefallen, wenn Du mit der Beschriftung «Der Richter» nicht Nebel erzeugt hättest. Für ein unbefriedigendes Gerichtsurteil machst Du kurzerhand den Richter verantwortlich, während Du doch wissen solltest, dass der Richter eidlich gehalten ist, nach Gesetz zu urteilen. Ott fehlt es ja allerdings auch an den Richtern, bisweilen bis nach Lausanne hinauf; aber noch schlimmer sind im allgemeinen die Gesetzgeber, die es bei der Paragraphenfabrikation an der nötigen Sorgfalt

fehlen lassen. (Hier gäbe es noch viel Nebel zu spalten!) Mit Deinem geschätzten Blatt willst Du gewiss nicht die Richter veranlassen, dass sie sich in Zukunft nach dem Vorbild verschiedener Behörden kurzerhand über Verfassung, Gesetz und Amtseid hinwegsetzen, um nach Gutfinden ein ihnen als vernünftig erscheinendes Urteil zu fällen, oder ...? Kritikaster.

Soviel ich weiss, heisst urteilen, einen Tatbestand einem Paragraphen zuordnen, der dafür in Frage kommt.

der dafür in Frage kommt. Wenn nun aber einer Kaviar isst, und es kommt ein Richter und verurteilt ihn wegen Vergehen gegen das keimende Leben, dann ist dieser Richter ... (ich säg's nöd!). Und wenn einer Vögel vor dem sicheren Verderben schützt, und es kommt ein Richter, und verurteilt ihn wegen Gefangenhaltung geschützter Vogelarten, dann ... dito! In beiden Fällen beweist der Richter, dass er nicht urteilsfähig ist, da er dem Tatbestand einen Paragraphen zuordnet, der mit dem Wesen des Tatbestandes nichts zu tun hat. Das Gesetz ist dabei schon recht. Vogelschutz muss sein, aber wer ihn übt, sollte belohnt und nicht bestraft werden. Diesen Stumpfsinn fertig gebracht zu haben ist das restlose Verdienst jenes Richters. Immerhin auch ein Rekord!



Statt Warnungs- und Verbot-Tafeln

Durch eine solche Bekanntgabe würde das Geriss um die Eiger-Nordwand bald aufhören. Egli sanus

Lieber Spalter!

Es ist ein Kreuz, was Du Dir im letzten Worträtsel gebruchleistet hast; ich meine mämlich das wegem Egli. Da es sicherlich — nicht das ist, als was du ihn hinstellst, sondern — ein Herrenzimmer darstellt, kann es höchstens sanus sein.

In der Hoffnung, diese rosshaarige Verleumdung sei nur fahrlässig, nicht vorsätzlich (oder dann hat eben Dein Jägerlatein gehörig Rost im Lauf) grüsst Dich bestens

H. K.

Das ist ja furchtbar! Aber das kommt davon, wenn man die lateinische Sprache nur aus Kreuzworträtseln gelernt hat. Ausser sana = gesund, kenne zwar immerhin noch rana = der Frosch, und asinus = der Esel. Also ausreichend zu allfälliger privater Aussprache über das Thema.

Sehr richtig!

Lieber Beau!

«Nur nicht brummen, es wird schon kummen» mein Beiträgli, das Sie als «prima» bezeichneten und dessen Erscheinen Sie mir auf der mir bereits bekannten Karte in Aussicht gestellt haben. Es sind seither schon mehrere Wochen verflossen, aber wenn das «Bundesbähnliche Spritzenwägeli» erst in einer Winternummer seine Druckschwarzgeburt erleben sollte, dann Sie können sich die Folgen lebhaft vorstellen. Ganz sicher ist dann einer von uns zweien der blamierte.

Ich hoffe nicht, dass etwa der Herr Drucker sein Veto darein gelegt hat.

Ohne Ihnen zu zürnen, grüsst in Erwartung Ihr C. H.-F.

Bei kleinen, nicht grad brennend aktuellen Beiträgen geht es oft lange bis zum Erscheinen. Denn wir haben (der Bund nehme sich ein Beispiel) wir haben Vorräte. Ich habe ausgerechnet, dass wenn morgen die ganze Welt untergehen würde, so könnte der Nebelspalter, dank dieser Vorräte, doch noch 8 Wochen in unverbrauchter Frische erscheinen. Das müssen Sie natürlich berücksichtigen.

Was gehört hinten drauf?

Hinten auf jeden

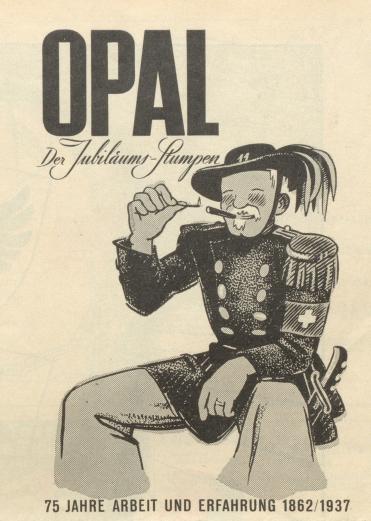
Beitrag für den Nebelspalter gehört Name und Adresse des Verfassers.

Das Honorar für Beiträge, deren Verfasser infolge Vernachlässigung dieser sehr strengen Vorschrift, nicht mehr ermittelt werden können, verfällt — laut Artikel 733, Abs. 3 der Vollziehungsverordnung — dem Cognacfond.

Für zuverlässige Durchführung dieses Artikels zeichnen verantwortlich

Bö und Beau.







Wir suchen

in allen größern Gemeinden und Städten Nebelspalter-Verkäufer und Abonnenten Acquisiteure

Schöne Provision.

Auskunft durch den Nebelspalterverlag Rorschach

